

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/036/2020

Sachstandsbericht CO₂-Minderungsprogramm - Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 20.10.2020 (TOP 10.6)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Am 22. Januar 2020 trat die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen an Gebäuden (CO₂-Minderungsprogramm) in Kraft. Sie ersetzt die Förderrichtlinie „Zuschüsse für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden“.

Besonders bedingt durch die Förderung von PV-Anlagen nahm die Anzahl der Anträge stark zu.

Anträge 2020 für	Anzahl
PV-Anlagen	132
Batteriespeicher	108
Plug-In-PV	25
Solarthermische Anlagen	20
Erdwärmesonde	9
Dämmung Fassade	21
Dämmung Dach	39
Dämmung Kellerdecke	7
Effizienzhausstandard	13
Anträge gesamt	210

Die Gesamtleistung der bislang 132 beantragten PV-Anlagen (Stand 30.10.2020) beträgt 966 kWp. Dem gegenüber liegt die durchschnittliche jährliche Anschlussleistung von PV-Anlagen bis 10 kWp der letzten 10 Jahre bei 400 kWp. Dieser Anstieg um 240 % darf als ein Erfolg des Förderprogramms gewertet werden, zudem in den letzten Jahren bis 2019 kein Trend zum Anstieg der Anschlussleistung zu beobachten war. Unberücksichtigt bleiben PV-Anlagen, die auf Grund von Unkenntnis über das Förderprogramm ohne die Beantragung von Zuschüssen zu Planung und Anschluss kamen.

Ausgehend von einem CO₂ Emissionsfaktor für den bundesdeutschen Strom Mix von 400 g CO₂ pro kWh und einem CO₂-Emissionsfaktor für PV-Anlagen von 50 g/kWh (für Herstellung und Entsorgung der Anlage) und einem geschätzten Jahresertrag von 1.000 kWh/kWp kann von einer CO₂-Minderung durch die im Rahmen des Förderprogramm beantragten PV-Anlagen von jährlich etwa 340 t ausgegangen werden.

Die Abschätzung von einer CO₂-Minderung durch die Wärmedämmung von Gebäuden ist mit großem Aufwand verbunden, bedarf einer exakten Datenaufnahme, ist jeweils für jedes Gebäude separat zu berechnen und kann aus personellen Gründen aktuell nicht geleistet werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie war die persönliche Energieberatung im Umweltamt stark eingeschränkt. Soweit möglich, fanden Beratungen im Freien vor Ort statt, was zu einem erhöhten Aufwand führte. Eine Beratung am Telefon kann ein persönliches Gespräch nur bedingt ersetzen. Insofern sind Zahlen von Beratungsgesprächen in diesem Jahr nicht repräsentativ.

Es kann von täglich bis zu 10 telefonischen Beratungsgesprächen und wöchentlich von 1 bis 3 Beratungen vor Ort ausgegangen werden. Auf Grund der hohen Kosten für einzelne Sanierungsmaßnahmen führt nicht jede Beratung zur Umsetzung.

II. Sachbericht

Anlage:

Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des UVPA, TOP 10.6 zum Sachstandsbericht zu aktuellen Tätigkeiten des Amtes Für ,Umweltschutz und Energiefragen im Bereich Umweltschutz

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang